

Verbeamtung und Transidentität

Beitrag von „neleabels“ vom 7. Januar 2013 11:50

Die Untersuchung beim Amtsarzt dient dazu, dass der Dienstherr, d.h. das Bundesland, abschätzen kann, ob du voraussichtlich bis zum Erreichen des Pensionsalters aus gesundheitlichen Gründen dienstunfähig wirst. Ist das der Fall, wirst du nicht verbeamtet sondern kannst nur in ein Angestelltenverhältnis übernommen werden. Gesundheitliche Gründe können sowohl körperliche als auch psychische sein.

Zu was für einem Schluss der Amtsarzt kommen wird, kann natürlich niemand voraussagen, aber die bloße Tatsache, dass es hier um Transidentität geht, wird keine Rolle spielen; meines Wissens wird vom Gesetzgeber die operative Geschlechtsangleichung als Teil einer Therapie gesehen, die in deinem Fall ja offensichtlich erfolgreich verlaufen ist. Dass die Sachlage von der Stadt Hamburg auch so gesehen wird, ist verlinkt worden.

Es ist eine interessante Frage, ob man verpflichtet wäre, eine Geschlechtsangleichung bei einer amtsärztlichen Untersuchung anzugeben; in deinem Fall wirst du allerdings nicht darum herum kommen, diese Operation anzugeben, da sie noch innerhalb der Zehnjahresfrist liegt. Ein Tattoo sollte man sowieso aus anderen Gründen stechen lassen.:)

Ansonsten viel Glück,

Nele